

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



# Sitzung des Verbandshauptausschusses

am 13. Juli 2019  
Bad Windsheim

Anträge

Antrag  
an den Verbandshauptausschuss

---

Nr. 1

Antragsteller: Vorstand Sport

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung F 3.3

---

### 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

*Bezirksebene (jeweiliger Bezirksvorstand) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen*

---

Begründung:  
Präzisierung.

Gez. Gunther Czepera  
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

Antrag

Nr. 2

an den Verbandshauptausschuss 2019

Antragsteller: Bezirksvorstand des Bezirks Oberbayern-Mitte

Zu ändern: Wettspielordnung, Abschnitt F 3.3.1

**Verbandsebene**

**Altersklasse Damen/Herren (FB Mannschaftssport)**

- *Verbandsoberrliga (zwei parallele Gruppen Nord und Süd), 10 (Herren) bzw. 8 (Damen) Mannschaften*
- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 (Herren) bzw. 8 (Damen) Mannschaften*

...

**Bezirksebene (jeweiliger Bezirk) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen**

**Altersklasse Damen/Herren**

- *Bezirksoberrliga (eingleisig), 10 (Herren) bzw. 8 (Damen) Mannschaften*

...

---

**Begründung:**

- Ein Teil der Damenligen hat bereits in der vergangenen Saison unter ihrem Soll (10 Mannschaften) gespielt.
- Das Leistungsgefälle ist in einigen Ligen inzwischen sehr groß, dies ist u.a. daran erkennbar, dass die Punktspiele sehr einseitig ablaufen.
- Durch die Reduzierung der Sollstärken soll auch erreicht werden, dass der Damenspielbetrieb auf Bezirksebene auch weiterhin stattfinden kann, da dann mehr Mannschaften für den Spielbetrieb in den Bezirksoberrligen und den Bezirksklassen zur Verfügung stehen.
- Damenmannschaften nehmen teilweise deshalb nicht mehr am Pokalspielbetrieb teil, weil sie durch die Punktspiele im Ligenspielbetrieb der Damen stark belastet sind.
- Die Änderung soll für die Saison 2020/2021 in Kraft treten.

gez. Johannes Schmidt-Fischer (Bezirksvorsitzender)

Antragsteller: Bezirk 10 Schwaben-Süd  
Bezirk 9 Schwaben-Nord

Zu ändernde Ordnung:

Wettspielordnung (WO) F 3.3.1  
Änderung der Sollstärken in Damenspielgruppen

|                                   |   |              |
|-----------------------------------|---|--------------|
| <i>Verbandsebene Damen VOL+VL</i> | <i>bisher 10</i>                                | <i>neu 8</i> |
| <i>Bezirksebene Damen BOL</i>     | <i>bisher 10</i>                                | <i>neu 8</i> |
| <i>Bezirksebene Damen BK</i>      | <i>bisher keine Festlegung, soll so bleiben</i> |              |

-----  
Begründung:

- Stärkung des Damenspielbetriebes auf Bezirksebene
- höheres Spielniveau in den Spielgruppen, auch Bezirksoberliga
- wegen Direktaufstieg aus BOL wären die VL sonst immer bei 12 und mehr Mannschaften
- weniger Spieltermine in den Spielgruppen wären auch hilfreich für die Pokalmeldung und Teilnahme am Einzelsport

**Antragsteller: Bezirksvorstand des Bezirks Oberbayern-Mitte****Zu ändern: Wettspielordnung, Abschnitte F 3.3.1 und 3.3.2**

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in den Verbandsbereichen mit (relativ) vielen Damenmannschaften eine Landesliga Damen zusätzlich einzuführen. Nach den Zahlen aus der vergangenen Saison kämen hierfür die Verbandsbereiche NO und SW in Frage.

Vermieden werden muss unter allen Umständen, dass dadurch der Damenspielbetrieb auf Bezirksebene wesentlich beeinträchtigt wird. Die Einführung der zusätzlichen Ligenebene darf deshalb nur zusammen mit der Umstellung auf eine Sollstärke von 8 Mannschaften erfolgen, außerdem müssen alle vier zu einem Verbandsbereich gehörenden Bezirke der Einführung zustimmen.

Formulierungsvorschlag für den Fall, dass Landesligen in den Verbandsbereichen NO und SW eingeführt werden sollen:

**WO F 3.3.1****Verbandsebene****Altersklasse Damen/Herren (FB Mannschaftssport)**

- ...
- *Landesliga Herren; (acht parallele Gruppen Nordnordwest (NNW), Westnordwest (WNW), Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Westsüdwest (WSW), Südsüdwest (SSW), Ostnordost (ONO) und Südsüdost (SSO)), 10 Mannschaften*
- Landesliga Damen (vier parallele Gruppen Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Westsüdwest (WSW), Südsüdwest (SSW)), 8 Mannschaften

**WO F 3.3.2****Zuordnungen Verbandsebene BTTV****Altersklasse Damen/Herren**

- ...
- *Verbandsliga NW Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd)*
- *Verbandsliga NO Damen (untergeordnet ~~Bezirksoberligen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord~~ Landesligen NNO und ONO)*

- *Verbandsliga SW Damen (untergeordnet ~~Bezirksoberligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd~~ Landesligen SSW und WSW)*
  - *Verbandsliga SO Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)*
  - ...
  - *Landesliga NNO Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Oberfranken-West und Oberfranken-Ost)*
  - *Landesliga ONO Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord)*
  - *Landesliga WSW Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Schwaben-Nord und Schwaben-Süd)*
  - *Landesliga SSW Damen (untergeordnet Bezirksoberligen Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd)*
- 

**Begründung:**

- Diese zusätzliche Ligenebene soll in Verbandsbereichen mit relativ vielen Damenmannschaften die Bildung von Gruppen mit leistungsmäßig gleichstarken Mannschaften ermöglichen (zusammen mit der Reduzierung der Sollstärke von 10 auf 8 Mannschaften).
- Beim Aufstieg einer Damenmannschaft aus einer Bezirksoberliga in eine Verbandsliga vervierfacht sich die Entfernung zu den gegnerischen Mannschaften im Schnitt. Bei Einführung der vorgeschlagenen Landesligen würde sich diese Entfernung im Schnitt lediglich verdoppeln (wie auch bei den Herren).
- Eine zugegebenermaßen grobe Auswertung basierend auf den Zahlen der vergangenen Saison hat bzgl. der Reduzierung der Sollstärke auf 8 Mannschaften und der Einführung einer LL Damen folgendes Bild ergeben:
  - Verbandsbereich NW (LL Damen nicht sinnvoll)
    - insgesamt 102 Damenmannschaften
    - Verbandsebene: -2 Mannschaften
    - Bezirksebene: +2 Mannschaften
  - Verbandsbereich NO (LL Damen sinnvoll)
    - insgesamt 178 Damenmannschaften
    - Verbandsebene: +14 Mannschaften
    - Bezirksebene: -14 Mannschaften

- Verbandsbereich SW (LL Damen sinnvoll)
  - insgesamt 127 Damenmannschaften
  - Verbandsebene: +10 Mannschaften
  - Bezirksebene: -10 Mannschaften
- Verbandsbereich SO (LL Damen nicht sinnvoll)
  - insgesamt 62 Damenmannschaften
  - Verbandsebene: -1 Mannschaft
  - Bezirksebene: +1 Mannschaft

In den Verbandsbereichen NW und SO würde sich voraussichtlich nichts ändern, ggf. würde die Bezirksebene 1-2 Mannschaften hinzugewinnen.

In den Verbandsbereichen NO und SW würde die Bezirksebene jeweils ca. 8% der Damenmannschaften an die Verbandsebene verlieren, dies könnte in Bezirken mit sehr vielen Damenmannschaften evtl. sogar ein gewünschter Effekt sein.

- Die Änderung soll für die Saison 2020/2021 in Kraft treten.

gez. Johannes Schmidt-Fischer (Bezirksvorsitzender)

An den  
Verbandshauptausschuss  
des Bayerischen Tischtennis-Verbands



5  
TISCHTENNIS  
TSG THANNHAUSEN

TSG Thannhausen Tischtennis - Herold Stefan - Gutenbergstr. 17 - 86470 Thannhausen

## Antrag zur Einführung der Spielklasse Landesliga Damen

Thannhausen, 13.05.2019

WO F 3.3 ff

### Antrag

Die Spielklasse Landesliga Damen wird analog zu der Landesliga Herren zur Saison 2020/21 eingeführt. Sie entspricht der Ebene der früheren 1. Bezirksliga Damen und ist zwischen der Verbandsliga und der Bezirksoberliga angesiedelt.

### Umsetzung

Einer Verbandsliga sind vier Bezirke untergliedert, für die Landesliga werden immer zwei Bezirke zusammengefasst. Die Landesliga wird nur besetzt, wenn es in beiden Bezirken im Vorjahr mindestens die Bezirksoberliga und die Bezirksklasse A gab. Dadurch müssen schwächere Mannschaften keine ganz weiten Auswärtsspiele wahrnehmen. Die Spielklasse ist überall vorgesehen und wird ggf. nicht besetzt.

Für die Meister der Bezirksoberligen 2019/20 besteht nur in dieser Saison der Einführung ein Aufstiegsrecht in die Verbandsliga. Die weiteren Aufstiegsregularien für die Landesliga, plus das Auffüllen der untergeordneten Ligen, sollen im entsprechenden Gremium bestimmt werden.

### Begründung

Die Strukturreform hat viele Vorteile, hier hat sich die Situation aber leider negativ verändert. Der Leistungssprung zwischen Bezirksoberliga und Verbandsliga ist relativ groß. Hier fehlt die alte Spielklasse 1. Bezirksliga. Da der Verbandsliga vier Spielklassen untergliedert sind, ergibt sich ohnehin ein Problem mit dem Auf- und Abstieg. Eine Relegation wird in der aktuellen Form nicht gespielt und soll dann wieder in allen Spielklassen für den Zweitplatzierten stattfinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine Mannschaft mit Nachwuchstalenten oder motivierten Spielerinnen längerfristig auf der Strecke bleibt, gar zerfällt, wenn möglicherweise immer eine Übermannschaft in der Liga ist – Absteiger, Neuzugänge, Sperrvermerke, etc. Regional verschiedene Leistungsniveaus werden ohne Relegation ebenfalls nicht ausgeglichen.

### Anhang

Anzahl Mannschaften 2018/19

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Herold  
1. Vorsitzender  
TSG Thannhausen



| VB Nord-West   |                            | VB Nord-Ost              |                            |
|--|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| BOL 7<br>A8 A8<br>B6 B6  | BOL 4                      | BOL 10<br>A9 A9<br>B8 B8 | BOL 8<br>A9 A8<br>B7 B6 B6 |
| -----  | BOL 9<br>A8 A6 A7<br>A8 A9 | BOL11<br>A9 A8<br>B8 B6  | BOL8<br>A10<br>B4 B6       |
| VB Süd-West  |                            | VB Süd-Ost               |                            |
| BOL10<br>A9 A10<br>B8 B10  | BOL10<br>A9 A10            | BOL7<br>A6 A7            | BOL9<br>A4                 |
| BOL10<br>A5 A7   | BOL8                       | BOL5                     | BOL8<br>A5                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Landesligen dringend benötigt</li> <li>• Vierte Möglichkeit im VB Süd-Ost ist aufgrund der wenigen Teams in der BKA zu diskutieren</li> </ul> |                            |                          |                            |



Abteilungsleitung: Jörg Herlan: 08141/306323  
 Stellv. Abteilungslt.: Markus Bergknapp:  
 Kassierer: Martina Wagner 08141/ 22 86 007  
 Schriftführer: Max Ertl: 08141/ 300 50  
 Jugendleiter: Max Greulich: 08141/ 93 200

Homepage: [www.sc-maisach.de](http://www.sc-maisach.de)

Email: [tt@sc-maisach.de](mailto:tt@sc-maisach.de)

### **Antrag für den Verbandshauptausschuss 2019 zur Änderung der Wettspielordnung (WO) F 3.3. – Ligen auf Bezirksebene / Bezirksklasse**

Wir stellen hiermit den Antrag eine Untergliederung des Herrenspielbetriebes auf Ebene der Bezirksklasse bis zu Bezirksklasse F zu gestatten, d.h. Bezirksklassen E und F unterhalb der bisherigen Bezirksklassen A, B, C und D zu erlauben.

Hierzu beantragen wir ab der Saison 2020/21, WO F 3.3. wie folgt zu ändern:

Bisher: ... Ligen auf Bezirksebene (Bezirksklasse) – Bezirksklasse A, B, C, D

Neu: ... Ligen auf Bezirksebene (Bezirksklasse) – Bezirksklasse A, B, C, D, E, F

#### **Begründung:**

Mit einer Erweiterung der Bezirksklassen könnte erreicht werden, dass das Leistungsgefälle zwischen den Bezirksklassen abnimmt und vor allem, dass die Spreizung der Leistungsstärke zwischen den einzelnen Mannschaften insbesondere in der untersten Liga reduziert würde.

Das Leistungsgefälle zwischen den Ligen ist bereits jetzt sehr hoch, so dass es bereits viele Mannschaften Fahrstuhlmannschaften sind – für diese sind die eine Liga zu schwach, die andere zu stark. Regelmäßige Auf- und Abstiege derselben Mannschaft sind das häufige Ergebnis (bzw. Aufstiegsverzichte, um dem Entgegenzuwirken).

Soweit Spielsysteme mit 6er Mannschaften zukünftig mehr und mehr durch Spielsysteme mit 4er Mannschaften verdrängt werden, eine Tendenz die derzeit zumindest nicht auszuschließen ist, werden mehr Mannschaften gemeldet werden uzgl. die Spielstärke der Spieler innerhalb einer Mannschaft sich stärker angleichen. Differenzierte Leistungsanforderungen innerhalb einer Mannschaft, wie es im 6er Spielsystem durch die unterschiedlichen Paarkreuze gegeben sind, sind nicht mehr oder zumindest weniger ausgeprägt vorhanden. – Diesem Effekt kann durch mehr Spielklassen unterschiedliche Spielstärke entgegengewirkt werden.

In einigen Kreisen/ Bezirken wurde in der untersten Liga mit 6er und nicht aufstiegsberechtigten 4er Ligen gespielt, wobei defacto die 4er Liga leitungsmäßig unter der 6er Liga anzusiedeln ist. Hier hatte man indirekt bereits eine Bezirksklasse E. Im Zuge von begrüßenswerten Harmonisierungen von Spielsystemen (z.B. unterste Liga spielt einheitlich in 4er Ligen) fällt diese indirekte Leistungs differenzierung weg. (Beispiel Bezirk OBB Süd).

#### **Abschließender Kommentar:**

In wie weit die Einführung der unteren Bezirksklassen in den einzelnen Bezirken oder Regionen wirklich erforderlich ist, kann letztendlich nur an der Basis und damit in den Bezirken beurteilt werden, doch sollten die entsprechenden Gremien zumindest die Möglichkeit hierfür haben.

Dieser Vorschlag läuft zwar der oft gewünschten Tannenbaumstruktur unserer Spielklassen entgegen, doch sollten insbesondere in den unteren Klassen, bei dem der Breitensportbereich vorherrscht, der Spaß der Spieler im Vordergrund stehen, damit möglichst viele Personen den TT Sport noch lange betreiben.

Mit sportlichen Grüßen  
 (Jörg Herlan, SC Maisach)

## Antrag an den Verbandshauptausschuss des BTTV

---

### Antragsteller: Vorstand Jugend

### Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung

---

Der Vorstand Jugend bittet den Verbandshauptausschuss, im Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen die 4 Verbandsligen durch 2 Verbandsoberligen zu ersetzen und daher in der WO den Abschnitt F wie folgt neu zu fassen:

#### 3.3.1 ...

...

##### **Altersklasse Jugend (Vorstand Jugend)**

- Verbandsoberliga (nur Mädchen, zwei parallele Spielgruppen Nord und Süd), 10 Mannschaften
- Verbandsliga (nur Jungen, vier parallele Spielgruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Mannschaften

...

#### 3.3.2 ...

...

##### **Altersklasse Jugend**

- Verbandsoberliga Nord Mädchen (untergeordnet Bezirksoberligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd, Mittelfranken-Süd, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord)
- Verbandsoberliga Süd Mädchen (untergeordnet Bezirksoberligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd, Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)
- Verbandsliga NW Jungen (untergeordnet Bezirksoberligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd)
- Verbandsliga NO Jungen (untergeordnet Bezirksoberligen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord)
- Verbandsliga SW Jungen (untergeordnet Bezirksoberligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd)
- Verbandsliga SO Jungen (untergeordnet Bezirksoberligen Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)

...

#### 3.4.4 Direktaufstieg

...

Für den Aufstieg in die Verbandsoberliga Nord Mädchen werden zwei Aufstiegsturniere ausgetragen, nämlich eines für den Bereich Nordwest (Tabellenerste der Bezirksoberligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd) und eines für den Bereich Nordost (Tabellenerste der Bezirksoberligen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord). Die jeweiligen Sieger der beiden Aufstiegsturniere steigen in die Verbandsoberliga Nord Mädchen auf. Entsprechend werden für den Aufstieg in die Verbandsoberliga Süd Mädchen zwei Aufstiegsturniere für die Bereiche Südwest (Tabellenerste der Bezirksoberligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd) und Südost (Tabellenerste der Bezirksoberligen Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost) ausgetragen, aus denen die jeweiligen Sieger in die Verbandsoberliga Süd Mädchen aufsteigen.

...

### 3.4.8 Auffüllregelung

...

#### Auffüllen der Verbandsoberliga Mädchen

1. Bester Absteiger aus der aufzufüllenden Verbandsoberliga Mädchen
  2. Beide Zweitplatzierte aus den Aufstiegsturnieren zur aufzufüllenden Verbandsoberliga Mädchen
  3. Weitere Reihenfolge analog 1. und 2., d. h. immer zuerst der nächstbeste Absteiger und dann die beiden Nächstplatzieren des Aufstiegsturniers
  4. Ist danach die Sollstärke immer noch nicht erreicht, entscheidet der Vorstand Jugend über das weitere Auffüllen.
- 

#### Begründung/Erläuterung:

1. Die WO sieht bisher in F 3.3.1 bei den Mädchen als höchste Spielklasse die Verbandsliga mit 4 parallelen Spielgruppen vor. Sowohl in der abgelaufenen Saison 2018/19 als auch in der neuen Saison 2019/20 musste der Vorstand Jugend von der in der WO bestehenden Ausnahmeregelung Gebrauch machen, bei weniger als sechs für die Verbandsligen gemeldeten Mannschaften von der in der WO vorgesehenen Ligenstruktur abzuweichen. Statt 4 Verbandsligen wurden 2 Verbandsoberligen gebildet.
2. Auch für die Zukunft ist nicht zu erwarten, dass bei den Mädchen genügend Mannschaften für 4 Verbandsligen gemeldet werden. Daher erscheint es sinnvoll, anstatt jedes Jahr die Ausnahmeregelung heranzuziehen den Status Quo in die WO aufzunehmen.

## Antrag an den Verbandshauptausschuss des BTTV

---

**Antragsteller: Vorstand Jugend**

**Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung**

---

Der Vorstand Jugend bittet den Verbandshauptausschuss, in WO J den Absatz 6 bzgl. der Nachrückerregelung wie folgt neu zu fassen:

**J 6      Sonstiges**

...

**Jugend 15 und Jugend 13**

...

**Ermittlung der Bezirks-Mannschaftsmeister**

Auf Bezirksebene spielen die Mannschaften im einfachen K.-o.-System gemäß WO D 7.2 bis zum Halbfinale. Die verbliebenen vier Mannschaften spielen zeitgleich jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bezirks-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bezirk-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften.

**Ermittlung der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister**

Auf Ebene der Verbandsbereiche spielen zeitgleich jeweils vier Bezirks-Mannschaftsmeister jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften.

**Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister**

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die vier Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 15 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15.

Sind bei Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften oder bei Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 oder Jugend 13 weniger als 4 Teilnehmer gemeldet (weil alle Teilnehmer der unteren Ebene auf die Teilnahme an der oberen Ebene verzichtet haben oder weil das Turnier der unteren Ebene mangels Teilnehmern überhaupt nicht ausgetragen wurde), entscheidet der Vorstand Jugend über die Auffüllung.

...

**Jugend 18**

...

**Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister**

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die Meister der Gruppen der höchsten Spielklasse auf Verbandsebene jeweils in einem Turnier den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 18 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 18.

...

---

Begründung/Erläuterung:

1. An allen „Final-Four“-Turnieren sollen auch möglichst 4 Mannschaften teilnehmen. Dies ist insbesondere bei Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften (tlw. auch bei Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften) nicht gewährleistet, wenn in einzelnen Bezirken (bzw. in einzelnen Verbandsbereichen) mangels Teilnehmern keine Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen werden, oder wenn alle teilnehmenden Mannschaften auf die Teilnahme an den Verbandsbereichs-Meisterschaften (bzw. den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften) verzichten.
2. Vor allem bei den Mädchen 15 und Mädchen 13 waren es in der abgelaufenen Saison bei den Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften oftmals weniger als 4 Teilnehmer.
3. Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 18 sollen weiterhin nur die Meister der Gruppen der höchsten Spielklasse startberechtigt sein. Ein Nachrücken z.B. des Vizemeisters ist nicht möglich, d.h. bei Absage eines Meisters werden die Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der Jungen 18 oder Mädchen 18 mit weniger Teilnehmern ausgetragen.
4. Formal: Im Text zur Ermittlung der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister der Jugend 15 und Jugend 13 steht zweimal „jeweils“. Eins davon soll gestrichen werden.

9

**Antrag  
an den Verbandshauptausschuss des BTTV**

---

**Antragsteller: Vorstand Jugend**

**Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung**

---

Der Vorstand Jugend bittet den Verbandshauptausschuss, in WO K den Absatz 10 bzgl. der Nachrückerregelung wie folgt neu zu fassen:

**K 10    Sonstiges**

...

***Auffüllen der Endrunden***

*Sollte auch durch das Nachrücken der Nächstplatzierten ein Teilnehmerfeld eines Final-Four-Turniers einer Pokalmeisterschaft nicht vollständig besetzt sein, entscheidet das zuständige Gremium über die Auffüllung ~~weitere Mannschaften aus der jeweils nächstunteren Turnierstufe nachnominieren.~~*

...

---

**Begründung/Erläuterung:**

1. Durch die Neufassung kann das zuständige Gremium frei über die Auffüllung entscheiden, ist also nicht nur auf Mannschaften aus der jeweils nächstunteren Turnierstufe beschränkt (z.B. könnte eine zusätzliche Mannschaft des Ausrichters oder des ausrichtenden Bezirks nachrücken, die nicht an der nächstunteren Turnierstufe teilgenommen hat).
2. Vor allem bei Verbandsbereichs-Pokalmeisterschaften waren es in der abgelaufenen Saison unabhängig von der Altersgruppe und der Ebene trotz der Möglichkeit, durch Mannschaften aufzufüllen, die in anderen Bezirken am Final Four teilgenommen haben, oftmals weniger als 4 Teilnehmer.

Antragsteller: Bezirk 10 Schwaben-Süd  
Bezirk 9 Schwaben-Nord

Zu ändernde Ordnung:

Wettspielordnung (WO) F 3.3.1  
Änderung der Sollstärken in Jugendspielgruppen

|                                |   |                  |
|--------------------------------|---|------------------|
| <i>Verbandsebene Jugend VL</i> | <i>bisher 10</i>                                | <i>neu 8</i>     |
| <i>Bezirksebene Jugend BOL</i> | <i>bisher 8-10</i>                              | <i>neu keine</i> |
| <i>Bezirksebene Jugend BL</i>  | <i>bisher 8-10</i>                              | <i>neu keine</i> |
| <i>Bezirksebene Jugend BK</i>  | <i>bisher keine Festlegung, soll so bleiben</i> |                  |

---

Begründung:

- Sollstärke auf VE nur in einer der sechs Spielklassen erreicht, am Ende des Spieljahres waren wegen Rückzug alle Spielgruppen darunter
- In den Bezirken werden die bisherigen Sollstärken oft nicht erreicht (in 23 von 49 Gruppen), teilweise wurden andere Spielgruppenmodelle verwendet (z.B. halbjährlicher Auf-/Abstieg)
- bedarfsgerechte Spielgruppeneinteilung der Bezirke, mehr Flexibilität
- Stärkung des Spielbetriebes auf Bezirksebene
- Aufstiegsturniere zu den Verbandsligen fallen ohnehin mangels Bewerber wie auch in diesem Jahr meistens aus
- Relegationsturniere zu den Verbandsligen (WO 3.4.4) könnten künftig komplett wegfallen, Meister der BOL steigt direkt auf, notfalls wird über Soll gespielt
- weniger Spieltermine in den Spielgruppen, Jugendliche haben ohnehin einen vollen Terminkalender durch den umfangreichen Einzelsport und teilweise zusätzliche Spielberechtigung beim Erwachsenenmannschaftssport.



**Antragsteller: Bezirksvorstand des Bezirks Oberbayern-Mitte**

**Zu ändern: Wettspielordnung, Abschnitt F 3.4.2 (Abstieg)**

Neuformulierung der Regelungen für den BTTV

*Im Bereich des BTTV steigen nach jeder Spielzeit aus Gruppen mit acht oder mehr Mannschaften grundsätzlich die beiden letzten Mannschaften, mit sieben oder weniger Mannschaften die letzte Mannschaft ab. Wenn einer Gruppe mit acht oder mehr Mannschaften mehr als zwei Gruppen untergeordnet sind und die Gruppenersten dieser untergeordneten Gruppen das Recht auf Direktaufstieg haben, dann steigen aus der übergeordneten Gruppe so viele Mannschaften ab wie es untergeordnete Gruppen gibt.*

Begründung:

- Durch die Änderung von WO F 3.4.4 den Direktaufstieg in der Altersgruppe Erwachsene betreffend hat sich zwischen den Gruppen der Verbandsliga Damen und den jeweils vier untergeordneten Bezirksoberligen der Damen die Situation ergeben, dass gemäß F 3.4.2 zwei Mannschaften absteigen, jedoch vier Mannschaften aufsteigen.
- Damit ergibt sich für die nachfolgende Saison ein Überhang von zwei Mannschaften, der zwar durch zusätzlichen Abstieg (vier statt zwei Mannschaften) abgebaut wird, aber durch den erneuten Aufstieg von vier Mannschaften sofort wieder entsteht.
- Basierend auf den aktuellen Regelungen in WO F 3.4.2 und 3.4.4 ist es damit nicht möglich, den Überhang abzubauen.
- Es wäre wünschenswert, wenn diese Änderung bereits für die Saison 2019/2020 in Kraft treten könnte, allerdings kollidiert dies mit der Festlegung in F 3.4.1, dass die Auf- und Abstiegsregelung bis zum 30.6. für die kommende Saison veröffentlicht sein muss.
- Die Änderung sollte deshalb spätestens für die Saison 2020/2021 in Kraft treten.

gez. Johannes Schmidt-Fischer (Bezirksvorsitzender)

An den  
Verbandshauptausschuss  
des Bayerischen Tischtennis-Verbands



12  
TISCHTENNIS  
TSG THANNHAUSEN

TSG Thannhausen Tischtennis - Herold Stefan - Gutenbergstr. 17 - 86470 Thannhausen

## Antrag zur Einführung Braunschweiger System Mädchen

Thannhausen, 13.05.2019

### Antrag

In allen Mädchen Ligen, inklusive der Verbandsliga, soll ab der Saison 2020/21 das Braunschweiger System gespielt werden.

WA G.2

### Begründung

In vielen Bezirksoberrligen wird das Spielsystem gespielt, so dass zur Verbandsliga ein Wechsel von 3er zu 4er Mannschaften erfolgt. Hier würde es eine klare Linie geben.

Immer weniger Mannschaften möchten in der Verbandsliga Mädchen spielen. Mit einer Verringerung der Sollstärke könnte diesem Trend möglicherweise entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Herold  
1. Vorsitzender  
TSG Thannhausen

## Antrag an den BTTV-Verbandshauptausschuss 2019

Zu ändernde Bestimmung:

### WO-BTTV I 3. Schiedsrichtereinsatz

#### 3.1.1 Allgemeines

*Bei jedem Mannschaftskampf der Verbandsoberligen ~~Damen~~ und der Herren muss ein vom BTTV lizenzierter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt werden.*

#### Begründung:

Die SR-Organisation des BTTV ist strukturell und personell nicht mehr in der Lage den offiziellen Spielbetrieb wie gefordert durch SR-Gestellung zu unterstützen.

Um den erhöhten Bedarf in den Bundesspielklassen abzudecken, ist es erforderlich auf Verbandsebene Einschränkungen vorzunehmen.

gez. Joachim Car, Verbandsschiedsrichterobmann

## Antrag an den BTTV-Verbandshauptausschuss 2019

Zu ändernde Bestimmung:

### WO-BTTV G 6. Verlegung von Spielterminen

#### 6.2 Einvernehmliche Spielverlegung

Einfügen bei 6.2.3 als Satz 3

Anträge auf einvernehmliche Spielverlegung (auch der vereinbarten Anfangszeiten) müssen in den Ligen mit Schiedsrichter-Gestellung so früh wie möglich gestellt werden. Ein Verlegungs-Anspruch erlischt, wenn dieser nicht mindestens 14 Tage vor dem veröffentlichten Spieltermin geltend gemacht wurde.

#### Begründung:

Bei jedem Mannschaftskampf der Verbandsoberrligen Damen und Herren muss gemäß WO I 3.1.1 ein nach den Richtlinien des BTTV ausgebildeter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt werden.

Die SR-Organisation wird insbesondere in den Bundesspielklassen (Bundesligen, Regionalligen, Oberligen) vom DTTB angehalten die OSR-Einteilung für die ganze Saison im Voraus zu tätigen. Analog verfahren wir auch in den VOL und versuchen unsere SR zumindest für eine Halbrunde einzuteilen.

Mit Einführung der neuen WO ist den Vereinen die einvernehmliche Spielverlegung ermöglicht worden. Diese Möglichkeit wird leider so exzessiv genutzt, dass diese für die SR-Organisation zu einem Übel geworden ist.

Dieser Zustand muss sich dringend ändern. Unter den gegebenen Umständen ist eine vernünftige Planung der SR-Einsätze nicht möglich.

Abhilfe kann dabei die Anpassung der aus Sicht der SR-Organisation zu liberalen bayerischen Bestimmung an die restriktivere Regelung der Bundesspielordnung bringen.

Eine weitere Möglichkeit der Abhilfe wäre die Damenligen nicht mehr mit OSR zu besetzen. Insbesondere in den Damenligen verzeichnen wir enorm hohe Verlegungsquoten von bis zu 33 % aller Spiele.

gez. Joachim Car, Verbandsschiedsrichterobmann

15

**Antrag  
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2019**

Nr.

**Antragsteller: Präsidium**

**Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung I 5.13**

---

**I 5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle**

...

*Im Bereich des BTTV müssen für Ligen auf Verbandsebene die Endergebnisse der Mannschaftskämpfe jeweils innerhalb von 6 Stunden nach Spielbeginn in click-TT erfasst werden.*

...

---

Begründung:

Präzisierung.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Antragsteller: Bezirksvorstand des Bezirks Oberbayern-Mitte**

**Zu ändern: Wettspielordnung, Abschnitt K 10**

---

*Die weiteren Bestimmungen des BTTV für weiterführende Pokalmeisterschaften lauten:*

- ...
- ...
- *Im Bereich des BTTV gelten für den Pokalspielbetrieb (ausgenommen Endrunden) die Bestimmungen gemäß WO I 5.8 entsprechend.*

---

**Begründung:**

- Es soll nach Maßgabe des Bezirks in Absprache mit dem Ausrichter der Endrunden und dem Turnierleiter möglich sein, auch die Spiele der Endrunden auf Bezirksebene auf 2 Tischen austragen zu können, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind.
- Gerade auf Bezirksebene sind die Endrunden oftmals nicht voll besetzt, d.h. es können nicht alle 6 vorgesehenen Endrunden ausgetragen werden. Auch bei den ausgetragenen Endrunden treten nicht immer 4 Mannschaften an. Dies betrifft sowohl die Endrunden der Damen und Herren als auch die Endrunden der Jugend.
- Mit dem Verbot der Anwendung von WO I 5.8 für Endrunden auf Bezirksebene kommt es dann dazu, dass die ersten Endrunden bereits gegen Mittag beendet sind, während andere Endrunden bis 18 Uhr dauern. Von den für 6 komplette Endrunden notwendigen 12 Tischen stehen bereits von Anfang an einige leer, die letzten Spiele werden ggf. nur noch an 1 bis 2 Tischen ausgetragen.
- Es ist den Spielern nur schwer zu vermitteln, dass sie bei einer Endrunde im Gegensatz zu den Pokalspielen vor Erreichen der Endrunde nicht auf 2 Tischen spielen dürfen.
- In der Saison 2018/2019 sind bei den Endrunden der Damen und Herren lediglich in 2 Bezirken alle 6 Endrunden ausgetragen worden, in weiteren 5 Bezirken wurden 5 Endrunden ausgetragen, in 3 Bezirken waren es 4 Endrunden und in den restlichen 5 Bezirken lediglich 3 Endrunden.
- In keinem Bezirk wurden bei den Endrunden der Damen und Herren alle 12 Tische benötigt (wenn alle Spiele lediglich auf einem Tisch ausgetragen wurden), das Ma-

ximum waren 11 Tische, in 10 Bezirken wurden jeweils zwischen 6 und 9 Tischen benötigt.

gez. Johannes Schmidt-Fischer (Bezirksvorsitzender)

**Antrag  
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2019**

Nr. 17

**Antragsteller: Präsidium**

**Zu ändernde Ordnung: Finanzordnung Anhang 1.**

---

Gemäß beiliegender Version (ohne Änderungskennzeichen)

---

**Begründung:**

Der Verbandsausschuss hat am 6.4. empfohlen/festgelegt, dass die Finanzordnung bzgl. der Zuschüsse für bayerische Veranstaltungen präzisiert und verdeutlicht werden soll.

Mit der beiliegenden Version wurde diesem Ansinnen – ohne irgendwelche inhaltlichen Änderungen – nachgekommen.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident



## ANHANG ZUR FINANZORDNUNG

- 1. Veranstaltungszuschüsse für bayerische Veranstaltungen**
- 1.1 Veranstaltungen auf Verbandsebene ohne Startgebühren – festgelegte Pauschale**
- Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Jugend 18 (Meisterschaftsturnier der Verbandsligameister) € 300,-
  - Aufstiegsturnier zur Verbandsliga Jugend 18 € 500,-
  - Senioren-Ligenspielbetrieb je Spieltag/Turnier € 100,-
  - Bayernpokal (Blockspieltag oder Entscheidungsturnier) € 500,-
  - Verbandsentscheid mini-Meisterschaften
- 1.2 Weiterführende Veranstaltungen mit Startgebühren – festgelegte Pauschale Individualspielbetrieb gemäß WO A 11.1**
- Verbandsbereichsranglistenturniere Damen/Herrn
  - Verbandsranglistenturnier Damen/Herrn
  - Bezirkseinzelmeisterschaften Damen/Herrn (alle Leistungsklassen zusammen)
  - Bayerische Meisterschaften Damen/Herrn (jeweilige Leistungsklasse)
  - Verbandsbereichsmeisterschaften Senioren
- Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 11.2**
- Bezirks-Pokalmeisterschaften Damen/Herrn (alle Wettbewerbe)
  - Verbandsbereichs-Pokalmeisterschaften Damen/Herrn (alle Wettbewerbe)
  - Bayerische Pokalmeisterschaften Damen/Herrn (alle Wettbewerbe)
- Bei der Durchführung einer Veranstaltung mit allen zugehörigen Wettbewerben durch einen Verein erhält dieser für (Dauer gemäß Checkliste bzw. abhängig von Teilnahmen) - eintägige Veranstaltungen € 500,-  
- zweitägige Veranstaltungen € 1000,-
- Die finanziellen Rahmenbedingungen bei längeren als zweitägigen Veranstaltungen auf Verbandsebene werden vertraglich zwischen BTTV und durchführendem Verein vereinbart.
- Bei der Durchführung der Veranstaltung durch mehrere Vereine, d.h. durch Aufteilung der Wettbewerbe wird die festgelegte Pauschale anteilig gewährt.
- Bei der Gewährung von Pauschalen unter 1.2 steht die Startgebühr dem jeweiligen Veranstalter (Bezirk, Verbandsebene) zu.
- 1.3 Weiterführende Veranstaltungen mit Startgebühren – ohne festgelegten Zuschuss Individualspielbetrieb gemäß WO A 11.1**
- Turniere auf Verbandsebene für die Altersgruppe Nachwuchs
  - Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 11.2
- Bei der Durchführung der Veranstaltung erhält der durchführende Verein die Startgebühren (falls erhoben), die grundsätzlich die Kosten des durchführenden Vereins decken sollen.
- 1.4 Weitere offizielle Veranstaltungen auf Bezirksebene – ohne festgelegten Zuschuss**
- Bei der Durchführung der Veranstaltung erhält der durchführende Verein die Startgebühren (falls erhoben), die grundsätzlich die Kosten des durchführenden Vereins decken sollen.
- Die Bezirke können gemäß Beschluss des jeweiligen Vorstands jeweils einzelne offizielle Veranstaltungen, mögliche Relegationsturniere sowie Kreis- und Bezirksentscheide der mini-Meisterschaften bis zu einer Höhe von max. € 100,- bezuschussen.
- Der Zuschuss ist zu beantragen oder vorab vertraglich zu vereinbaren.

- 2. Veranstaltungszuschüsse für überregionale Veranstaltungen in Bayern**
- Für diese Veranstaltungen ist gegebenenfalls acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin ein Finanzierungsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.
- 3. Kostenersatz für überregionale Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 (ohne Senioren und Erwachsene B/C/D)**
- Fahrtkosten: Fahrtkosten müssen von jedem Teilnehmer selbst getragen werden; eine vom BTTV angebotene Mitfahrgelegenheit ist für die Teilnehmer kostenlos.
  - Übernachtungen bei überregionalen Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 sind bei Buchung durch den BTTV kostenlos.
  - Verpflegung (bei überregionalen Veranstaltungen): Bei Erwachsenenveranstaltungen müssen die erwachsenen Teilnehmer selbst für ihre Verpflegung aufkommen. Bei Jugendlichen wird die Verpflegung vom BTTV übernommen (die Verantwortung liegt beim Delegationsteiler). Kostenbeitrag für offizielle Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 werden (auch für Startgebühren für offizielle Veranstaltungen gemäß WO A 11.1) werden (auch für Senioren und Erwachsene B/C/D) vom BTTV übernommen.
- 4. Kostenersatz für Lehrgänge auf Verbandsebene**
- Fahrtkosten: keine Fahrtkosten für Lehrgänge
  - Übernachtungen: kostenlos
  - Verpflegung: kostenlos
  - Zusatzverpflegung: Nur bei Jugendlehrgängen (die Verantwortung liegt beim Lehrgangsteiler).
  - Teilnahmegebühr: je Lehrgangstag pro Teilnehmer € 20,- (Sparpartner können von der Gebühr befreit werden)
- Kosten für Teilnahme an regelmäßigen Fördermaßnahmen auf Verbandsebene (z.B. Verbandsstützpunkten) je Halbjahr maximal € 250,-
- Die jeweilige Höhe pro Spieler legt der Vorstand Jugend fest.
- 5. Kosten für Sportangebote auf Bezirksebene**
- Sportliche Maßnahmen der Bezirke (nur Lehrgänge, Sichtungungen etc.; keine Stützpunkte, da diese leistungssportlichen Angebote in den Aufgabenbereich der Verbandsebene fallen) außerhalb des offiziellen Spielbetriebs gemäß WO A 11 müssen durch die Teilnehmergebühren oder Drittmittel (Spenden, Zuschüsse Förderverein, zweckgebundene Umlagen, die beim Bezirkstag beschlossen werden) gedeckt sein. Eigenmittel des Bezirks dürfen weder für eigene Maßnahmen des Bezirks noch für Angebote von Dritten verwendet werden; Maßnahmen des Bezirks können jedoch von Dritten (mit entsprechender Verminderung der Beteiligung der Teilnehmer) bezuschusst werden.
- Der Einsatz von Trainern für sportliche Maßnahmen der Bezirke erfordert einen entsprechenden Vertrag zwischen Trainer und dem BTTV (vertretungsberechtigter Vorstand), wobei das darin vereinbarte Stundenhonorar das der Verbandsebene nicht übersteigen darf.
- 6. Zuschüsse für Vereine und Spieler, die an außerbayerischen/überregionalen Veranstaltungen teilnehmen**
- Bei Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler auf Antrag des Vereins, wobei die Ausgaben zu belegen sind. Bei Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbands seniorenwartes.

**Antrag  
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2019**

Nr. 18

**Antragsteller: Präsidium**

**Zu ändernde Ordnung: Beitrags- und Gebührenordnung E 3.**

---

Gemäß beiliegender Version (ohne Änderungskennzeichen)

---

**Begründung:**

Der Verbandsausschuss hat am 6.4. empfohlen/festgelegt, dass die Finanzordnung bzgl. der Zuschüsse für bayerische Veranstaltungen präzisiert und verdeutlicht werden soll. Dies erfordert eigentlich auch eine Präzisierung in der BGO.

Mit der beiliegenden Version wurde diesem Ansinnen – ohne irgendwelche inhaltlichen Änderungen – nachgekommen.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV**

vom 1. Mai 2018  
zuletzt geändert am 13. Juli 2019

**A Allgemeines**

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) ist der Satzung des BTTV als Anhang zugeordnet. Sie enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen oder Ordnungsgebühren gemäß RVStO handelt.
2. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des BTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.
3. Die nach der Beitrags- und Gebührenordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß der Finanzordnung zu verwalten.

**B Fälligkeit der Beiträge und Gebühren**

Rechnungsstellung  
Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.  
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des BTTV.  
Sämtliche Beiträge und Gebühren (der BGO) sowie Gebühren und Strafen (der RVStO) werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen. Für die Jahresrechnung (BGO C) wird der Einzug zwei Wochen nach Rechnungszustellung vorgenommen.

**C Beiträge (pro Spielzeit)**

1. Verbandsbeitrag € 80,-
2. Zeitschrift Tischtennis (pro Kalenderjahr) Bezugspreis lt. Jahresrechnung
3. Mannschaftenbeiträge (gemäß Meldung des Vereins; \* = vereinnahmt vom Bezirk)
  - 3.1 Erwachsenenmannschaften wird vom DTTB erhoben
    - Bundesligen, Regional- und Oberligen € 75,-
    - Ligen auf Verbandsebene € 50,-
    - Bezirksligen\* € 25,-
    - Bezirksklassen\*
  - 3.2 Nachwuchsmannschaften
    - Ligen auf Verbandsebene € 25,-
    - Bezirksligen\* € 0,-
    - Bezirksklassen\* € 0,-
  - 3.3 Seniorenmannschaften
    - Ligen auf Verbandsebene € 25,-
    - Bezirksligen\* € 0,-

4. Spielerbeiträge (für Spielberechtigungen in den u.g. Altersgruppen) zum Stichtag 31. Dezember der laufenden Spielzeit

- 4.1 Erwachsene € 12,-
- 4.2 Nachwuchs € 6,-
- 4.3 Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb wird der Spielerbeitrag Erwachsene zusätzlich zum Spielerbeitrag Nachwuchs bei dem Verein erhoben, bei dem der Spieler die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) besitzt.

**D Spielberechtigungsgebühren**

1. Wechsel der Spielberechtigung aus dem Ausland wird vom DTTB erhoben

**E Turnier- und Startgebühren (\*\* = inkl. der gesetzlichen MwSt)**

1. Turniergebühren\*\* für nicht weiterführende Veranstaltungen € 30,-
- 1.1 Turniergehührung (ausgenommen reine Turniere für die Altersgruppe Nachwuchs)
- 1.2 Zu diesen Turniergebühren kommen noch die Turniergebühren des DTTB hinzu (nur für Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt € 10.000,-).
- 1.3 Eingabe von Turniereergebnissen  
Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. Pro Konkurrenz mindestens jedoch € 10,-
2. Startgebühren für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1  
Die Startgebühren\*\* sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.
 

|                 |        |           |        |           |
|-----------------|--------|-----------|--------|-----------|
| Veranstaltungen | € 10,- | ein-tägig | € 15,- | mehrtägig |
| a) Erwachsene   | € 10,- | € 5,-     | € 10,- | € 10,-    |
| b) Jugendliche  | € 5,-  | € 10,-    | € 10,- | € 10,-    |
| c) Senioren     | € 10,- | € 10,-    | € 10,- | € 10,-    |

**3. Startgebühren für Endrunden**

Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften  
Die Startgebühren\*\* für Mannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen. € 25,-  
auf Verbandsebene pro Nachwuchsmannschaft € 15,-  
Die Startgebühren\*\* für Mannschaften in der Altersklasse Damen/Herren auf Bezirks- und Verbandsebene werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. € 25,-  
pro Mannschaft

**F Sonstige Gebühren**

1. Zahlungen an Schiedsrichter und Fachwarte  
Zahlungen seitens der durchführenden/veranstaltenden Vereine  
Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und lizenzierte Turnierleiter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 (außer Ebene des DTTB), A 11.3 und A 12 eingesetzt werden, sind durch die Vereine am Ende der Veranstaltung in bar auszus zahlen.  
a) Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß RKO € 20,-  
b) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 pro Spiel € 30,-  
c) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3, A 12 pro Einsatztag

**Antrag  
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2019**

Nr. 19

**Antragsteller: Präsidium**

**Zu ändernde Ordnung: Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung § 35**

---

|   |    |    |
|---|----|----|
| § 35 Unterlassene oder verspätete Austrittsmeldung (WO B 7) oder Nichtmeldung ggü. LSB (WO B 2.1) | GS | 30 |
|---|----|----|

---

**Begründung:**

Während eine fehlende Austrittsmeldung gemäß § 35 bereits sanktioniert wird (Hinderung des Spielers, z.B. ordnungsgemäß zu wechseln), ist die Meldung an den BLSV zur Erlangung einer Spielberechtigung zwar Pflicht (WO B 2.1), aber eine Nichtmeldung wird nirgendwo sanktioniert.

Die Nichtmeldung führt bei entsprechender Recherche lediglich zu einem Entzug der Spielberechtigung, aber vernachlässigt wird neben der Pflicht, dem Risiko des Vereins wegen des fehlenden Versicherungsschutzes auch, dass dem BTTV durch die Nichtmeldung Mittel über die Bestandserhebung des BLSV entgehen.

Um dies den Mitgliedsvereinen deutlich zu machen (ohne dass – so wie in der Vergangenheit noch nie praktiziert – jetzt flächendeckende Abgleiche angedacht sind) und eine administrativ einfache Umsetzung zu gewährleisten, soll § 35 um die Nichtmeldung ergänzt werden.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

Antragsteller: Bezirk 10 Schwaben-Süd

Zu ändernde Ordnung:

RVStO § 44  
OG für Endrunde Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaft

| <b>bisher</b>  | BKJ | BLJ | BEJ | BKE | BLE | VEE |
|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| § 44 Nichtantreten bei einer Endrunde der <b>Bayer.</b> Pokal- (WO K 3) oder Mannschaftsmeisterschaften (WO J 6) | 75  | 75  | 75  | 150 | 150 | 150 |

| <b>neu</b>   |             | BKJ | BLJ | BEJ | BKE | BLE | VEE |
|--|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| § 44 Nichtantreten bei einer Endrunde der Pokal- (WO K 3) oder Mannschaftsmeisterschaften (WO J 6) | Verb.-Ebene | 75  | 75  | 75  | 150 | 150 | 150 |
|  | Bez.-Ebene  | 40  | 40  | 40  | 80  | 80  | 80  |

---

**Begründung:**

Die Ordnungsgebühren für Nichtantreten bei einer Pokalendrunde oder Mannschaftsmeisterschaft (Jugend 15+13) auf der Ebene des Bezirkes ist bisher nicht explizit geregelt.

**Antrag an den Verbandshauptausschuss am 13.07.2019 zur Weiterleitung  
an den DTTB**

28.05.2019

**Antragsteller: TT-Bezirk Unterfranken-West**

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung  
A 13.2 Abweichungen

Für

...

weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.2  
dürfen die Verbände abweichend vom Grundsatz für jede Altersgruppe sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Spielern jeweils eine der beiden folgenden Alternativen verbandseinheitlich festlegen:

Weibliche Spieler

...

Männliche Spieler

c) Spieler dürfen nur in männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in weiblichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als männlicher Ergänzungsspieler (MES) zulässig. Der Einsatz in weiblichen Mannschaften ist auf die unterste Mannschaft beschränkt und der Spieler muss auf Grund seines O-TTR-Wertes an Pos. 3 innerhalb dieser Mannschaft eingereicht werden können.

d) Spieler dürfen entweder in männlichen oder weiblichen Mannschaften als Stamm oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als männlicher Ergänzungsspieler (MES) zulässig. Der Einsatz in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler ist auf die unterste Mannschaft beschränkt und der Spieler muss auf Grund seines O-TTR-Wertes an Pos. 3 innerhalb dieser Mannschaft eingereicht werden können.

Im Bereich des BTTV findet abweichend vom Grundsatz die Alternative 13.2 d) nur für die Altersgruppen Erwachsene und Nachwuchs Anwendung. In der Altersgruppe Erwachsene ist die Anwendung auf die unterste Gliederung gemäß WO A 1 beschränkt.

**Begründung:**

Ein beschränkter Einsatz von Herren bei Damen in den untersten Ligen wurde im alten Bezirk Unterfranken vor der Einführung der Bundes-WO lange Jahre erfolgreich praktiziert. Dabei wurden nur positive Erfahrungen gemacht. Inzwischen sind viele Frauen auf Herrenranglisten zu finden, aber der Verein selbst, kann keine eigene Damenmannschaft melden, da die Soll-Stärke von 3 bzw. 4 Spielerinnen nicht erreicht wird. Mit Unterstützung eines männlichen Spielers könnte die Möglichkeit geschaffen werden, Damenmannschaft zu erhalten bzw. neue Damenmannschaften zu melden. Ein entsprechender Antrag wurde vom TV Faulbach auf dem letzten Bezirkstag in Unterfranken-West gestellt und wurde von den Vereinen einstimmig befürwortet, mit der Bitte diesen an den VHA zur Abstimmung über eine erneute Weiterleitung an den DTTB vorzulegen.

gez. Steffen Rothe, Bezirksvorsitzender TT-Bezirk Unterfranken-West

**Bezirk 16 Oberbayern-Ost**

06.06.2019

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.  
Geschäftsstelle  
80992 München  
per email

S2

**Antrag an den Verbandshauptausschuss 13.07.2019 zur Beschlussfassung  
Weiterleitung gemäß Beschluss des Bezirkstags Oberbayern-Ost v. 25.05.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß mehrheitlicher Zustimmung des Bezirkstags Oberbayern-Ost v. 25.05.2019 geben wir den beiliegenden Antrag des SV DJK Emmerting als Antrag an den Verbandshauptausschuss zur Beschlussvorlage weiter.

Der Antrag des SV DJK Emmerting zielt auf eine Änderung des Pokalspielsystems ab. Es wird eine Rückkehr zum alten Spielsystem nach dem Swaythling-Cup-System beantragt.

Betroffen sind die WO E 6.4.2 Modifiziertes Swaythling-Cup-System und K 8 Spielsystem

Die Argumente und Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

Walter Schleich – BV  
Für den Bezirksvorstand



## **Antrag zum Bezirkstag Oberbayern Ost 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits telefonisch besprochen, nachfolgend der Antrag auf Änderung des Pokalwettbewerbs.

### **Istsituation:**

Vor 2 Jahren wurde zu dem der Spielmodus vom Swaythling-Cup-System auf das Modifizierte Swaythling-Cup-System umgestellt. Früher, beim Swaythling-Cup-System wurde im Best of 9 Modus = jeder gegen jeden gespielt. Dies hatte zur Folge, dass jeder Spieler mindestens 2 Spiele absolvierte (bei einem 5:0 wurde ein Spiel nicht gewertet, der Spieler stand aber trotzdem an der Platte). Aktuell wird mit 3 Spielern im modifizierten Swaythling-Cup System gespielt. Das Spiel endet bei 4 Punkten. Zuerst werden 3 Einzel, dann ein Doppel und falls das Spiel noch nicht beendet ist, wieder 3 Einzel gespielt. Bei einem 4:0 macht ein Spieler jeder Mannschaft nur ein Einzelspiel, 2 spielen zumindest noch das Doppel. Auch bei knappen Ergebnissen kommt es häufig vor, dass ein Spieler nur 1 Einzel spielt.

Um die „gefühlte“ Unzufriedenheit faktenbasiert zu analysieren haben wir eine Umfrage im Bezirk 16 Oberbayern Ost durchgeführt. (Anschreiben der Umfrage ist in der Anlage angehängt).

### **Ergebnis der Umfrage:**

- Von den 98 angeschriebenen Vereinen haben sich 43 geantwortet, das entspricht einer Beteiligung von 44 %.
- 95 % stimmten dem Vorschlag auf Änderung zu.
- 5 % enthielten sich
- 0 % lehnten den Vorschlag ab

### **Soll:**

**Spielmodus wieder auf das Swaythling-Cup-System umstellen = 3er  
Mannschaft jeder gegen jeden im Best of 9 Modus**

Sollte der Bezirk 16 nicht berechtigt sein, dies für sich alleine einzuführen, sollte bei mehrheitlicher Zustimmung der Antrag im Namen des Bezirks 16 an den BTTV bzw. an den DTTB weitergeleitet werden.

Sportliche Grüße  
Florian Wagner  
SV DJK Emmerting  
416018  
07.05.2019